

Betrug beim Kohlenwägen.

Vor dem Bezirksgericht Jolestadt war gestern die Kohlenhändlerin Thessa W i c h e r wegen Betruges angeklagt. Am 20. Dezember waren vor ihrem Laden viele Kunden angestellt, denen sie je einen Achtelzentner (12½ Kilogramm) Kohlen rechnete. Sie gab aber jedem Kunden nur 70 Dekagramm zu wenig. Sie hat nämlich auf die eine Seite der

Wage 13 Kilogrammgewichte gelegt; auf der anderen Seite stand ein Korb, in den die Kohlen eingewogen wurden. Der Korb wog aber ein Kilogramm zwanzig Dekagramm, so daß die Kunden statt 12½ Kilogramm nur 11 Kilogramm 80 Dekagramm bekamen. Der Bachmann Franz D a w l i c e l erklärte in der Anzeige, es seien damals etwa zweihundert Kunden um je 70 Dekagramm betrogen worden. Als er die Kohlenhändlerin zur Rede gestellt habe, habe sie ihm zugerufen: „Zeigen S' mich nur an, Sie sollen kein Glück haben!“ Wegen dieser Aeußerung war sie wegen Wachebeleidigung angeklagt. Zur Verhandlung kam sie nicht. Bei der Polizei hat sie angegeben, daß sie bei dem großen Andrang ganz vergessen habe, das Gewicht des Korbes zu berücksichtigen. Bachmann D a w l i c e l erklärte als Zeuge, die Wicher dürfte schon mehrere Tage vorher auf die gleiche Weise vorgegangen sein. Bezirksrichter Dr. P o h l verurteilte die Angeklagte trotz ihrer Unbescholtenheit zu drei Monaten strenger A r r e s t s. Als erschwerend nahm er an, daß es die Vermissten der Armen waren, die durch die Wicher empfindlich geschädigt wurden.

Vor demselben Gericht war die Kohlenhändlerin Klara K u h aus der Schlüsselgasse wegen Betruges angeklagt, weil sie der Bedienerin Antonie B o g l e r statt 25 nur 21 Kilogramm Kohlen gegeben hat. Die Angeklagte erklärte, daß sie sich im Drange des Geschäftes geirrt habe; es seien damals in ihrem Laden viele Leute gewesen. Die Zeugin Bogler gab aber an, es habe kein besonderes Gedränge gegeben. Bezirksrichter v. S e l l m e r verurteilte die Angeklagte zu einer Woche strenger A r r e s t s.